



## EDITORIAL

# Wo bleibt die Effizienz?

In Diskussionen um Energieeffizienz und Treibhausgasausstoß von Gebäuden wird heute über den Green New Deal, die Renovation Wave gesprochen. Die bereits 2018 veröffentlichte Energy Performance of Buildings Directive (EPBD) gerät angesichts der großvolumigen Corona-Projekte leicht in Vergessenheit. Dabei ist sie in den meisten Mitgliedsländern der EU nicht oder nur mangelhaft umgesetzt (dies hätte übrigens bis zum 10. März 2020 erfolgen müssen). Auch Deutschland hat die nationalen Gesetze nur unzureichend geändert und muss mit Mahnschreiben aus Brüssel rechnen. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) trat nach dem zweiten Anlauf zwar im November 2020 in Kraft – es wirkt allerdings mit Blick auf die definierten Klimaziele wenig ambitioniert.

Im Falle von großen Nichtwohngebäuden ist der von der EPBD geforderte Einsatz von Funktionen der Gebäudeautomation, wie Monitoring, Benchmarking und gewerkeübergreifende Kommunikation der technischen Systeme ab 2025, noch nicht implementiert. So kann auf heutige Investoren schon 2025 eine Nachrüstverpflichtung in Sachen Gebäudeautomation zukommen, denn die EPBD zielt in diesem Fall sowohl auf den Neubau als auch den Gebäudebestand ab.

Wo die EPBD nur Empfehlungscharakter hat, zeigt sich das GEG leider besonders ambitionslos: Für Mehrfamilienhäuser beispielsweise setzt es keine Anforderungen für eine Automation/fortschrittliche Heizungsregelung, wie Artikel 14 der EPBD empfiehlt. Die EPBD betrachtet die Ausstattung von Wohngebäuden mit Monitoring-, Diagnosefunktion und wirksamer Steuerung als geeigneten Ersatz für manuelle Inspektionen und als Weg, den energieeffizienten Betrieb des gebäudetechnischen Systems insbesondere in Teillastzuständen zu gewährleisten. Es ist schade, dass das GEG so wenig geeignet ist, die Effizienz von Heizungssystemen in Mehrfamilienhäusern im Bestand zu verbessern. Das Einsparpotential wäre groß! Besonders im Fall von Eigentümergemeinschaften ist durch die in Deutschland favorisierten Förderprogramme wenig Fortschritt zu erwarten.

Der Gesetzgeber hat zudem die Chance verpasst, den hydraulischen Abgleich beim Austausch des Wärmeerzeugers zur Pflicht zu machen. Dieser fehlt bei 85 Prozent aller Wohngebäude und könnte jährlich zehn Megatonnen CO<sub>2</sub> einsparen. Der hydraulische Abgleich ist Voraussetzung, um die Leistung der Heizungsanlage unter typischen Betriebsbedingungen optimieren zu können und sollte daher zu den Mindestanforderungen an gebäudetechnische Systeme gehören.

Die Politik hat es in der Vergangenheit nicht geschafft, durch ihre Maßnahmen die Renovierungsrate deutlich zu steigern und so die Energieeffizienz im Gebäudesektor merklich zu erhöhen. So können die sportlichen Klimaziele der Regierung nicht erreicht werden.

Dr. Peter Hug, Geschäftsführer  
eu.bac – European Building Automation  
and Controls Association

Dr. Peter Hug, Geschäftsführer  
eu.bac – European Building Automation  
and Controls Association